

An die Mitglieder der Schulgemeinde des Apostelgymnasiums

Schüler/-innen besuchen das Apostelgymnasium, um dort zu lernen, was sie für ihr zukünftiges Leben brauchen. Dazu gehören zum einen der Unterrichtsstoff, zum anderen aber auch angemessenes Verhalten in der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden und in der Öffentlichkeit. So sind für die schulische Arbeit z.B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ordentlichkeit und Ruhe notwendig. Die Schulgemeinde braucht deshalb Regeln, die gewährleisten, dass alle sich hier wohl fühlen und sich ohne gegenseitige Behinderung entfalten können. Diese sind in der Hausordnung, die Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern auf der Schulkonferenz am 13. Mai 2013 verabschiedet haben, geregelt. Sie gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde:

I. Allgemeines

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich zu den jeweils gültigen Zeiten. Dies gilt für alle Schulstunden.
2. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, stellt dieses - durch ein Schloss vor Diebstahl gesichert – im Fahrradkeller ab. Zur Vermeidung von Unfällen steigen die Schüler/-innen vor der Rampe zum Fahrradkeller ab. Beim Verlassen des Fahrradkellers muss das Fahrrad geschoben werden. Auf vorbeifahrende Autos ist zu achten. Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist ausschließlich gestattet, um Fahrräder abzustellen bzw. abzuholen.
3. Motorisierte Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Stellen geparkt. Eine darüber hinausgehende Benutzung ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. Die ausgewiesenen Parkplätze vor dem Schulgebäude (Eingang Neubau / Biggestr.) und hinter der Rampe (Einfahrt Biggestr.) dürfen von Schüler/-innen nicht benutzt werden, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.
5. Bleiben eine Klasse oder ein Kurs 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrer/in, meldet dies der Klassensprecher/-in bzw. Kurssprecher/-in im Sekretariat. Um andere Klassen nicht zu stören, bleiben die übrigen Klassenmitglieder ruhig in ihrem Klassenraum.
6. Stundenplanänderungen und Vertretungen werden am Monitor im Foyer bekannt gegeben. Die Klassensprecher/-innen informieren sich und benachrichtigen ihre Klassen. Die Schüler/-innen der Sekundarstufe II informieren sich selbst am Monitor.
7. Handys und andere elektronische Geräte bleiben für die Schüler/-innen der Sekundarstufe I auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Den Schüler/-innen der Sekundarstufe II ist die verantwortungsvolle Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten erlaubt. Im Unterricht sind diese auszuschalten.

Werden Mitmenschen durch den Gebrauch der Geräte gestört oder belästigt, sind diese umgehend auszuschalten.

- Alle Handys / elektronischen Geräte müssen vor Klausuren der Aufsicht abgegeben werden, sofern sie nicht von dem Lehrer/-in ausdrücklich erlaubt wurden. Wird dennoch eine Schüler/-in mit einem entsprechenden Gerät angetroffen, gilt dies als grober Täuschungsversuch.
- Der Gebrauch von Kameras bzw. der Kamera-/Videofunktion von Handys ist nicht gestattet. Es ist nicht erlaubt, Mitglieder der Schulgemeinde gegen deren Willen zu fotografieren oder zu filmen.

Bei Verstoß gegen diese Regelung werden Handys / elektronische Geräte abgenommen, die am Ende des

folgenden Schultages abgeholt werden können. Den Schüler/-innen wird bei Abgabe kurz die Gelegenheit gegeben werden, ihre Erziehungsberechtigten zu informieren, dass sie für den Rest des Tages nicht mehr telefonisch erreichbar sind. Sollte der folgende Tag kein Schultag sein, wird das Handy / elektronische Gerät am Ende desselben Schultages zurückgegeben. Der gezielte Einsatz von Handys / elektronischen Geräten im Unterricht, z.B. im Rahmen der Medienerziehung oder in Notfällen erfolgt nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.

1. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände, im Bereich der beiden Brücken (Eingang Biggestr. / Eingang Park) und vor dem Eingang zum Neubau (Biggestr.) verboten.
2. Die zum Schallschutz in Teilbereichen des Gebäudes vorhandenen Akustikwände dürfen nicht berührt oder gar behängt werden (z.B. nicht als Pinnwand genutzt werden).
3. Verstöße gegen die Schulordnung werden angemessen bestraft.

II. Besonderheiten I-Trakt

1. Ein Aufenthalt auf den Brücken ist verboten. Die Zugangsbrücken zu den Räumen im I-Trakt dienen nur als Übergang zu den dahinter liegenden Räumen. Insbesondere darf nichts von den Brücken geworfen werden.
2. Die Fenster im I-Trakt sind grundsätzlich durch den gedrückten Verschlussknopf abgeschlossen. Sie werden nur zum Lüften von der jeweiligen Lehrkraft aufgeschossen und nach dem Lüften wieder abgeschlossen.
3. siehe I, 9.

III. Verhalten im Unterricht

1. Zu Beginn jeder Stunde stehen die Schüler/-innen der Sekundarstufe I auf, um ihre Lehrperson zu begrüßen und sich für den anschließenden Unterricht zu sammeln und zu beruhigen.
2. Mützen und Kappen werden im Unterricht nicht getragen (Ausnahme: Schüler/-innen jüdischen Glaubens). Jacken werden an den dafür vorgesehenen Kleiderhaken (falls vorhanden) aufgehängt.
3. Taschen, Turnbeutel usw. werden immer so geordnet, dass die Fluchtwege frei bleiben, damit niemand im Ernstfall stolpern kann (Fluchtweg). Gänge werden nach Möglichkeit wegen allgemeiner Stolpergefahr freigehalten.
4. Essen, Kaugummikauen und andere unterrichtsfremde Tätigkeiten sind zu unterlassen. Nahrungsmittel und Getränke liegen nicht auf den Pulten (Verpackungen etc. werden umgehend entsorgt). Das Trinken ist nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.

IV. Die Räume der Schule

1. Die Schuleinrichtung ist den Mitgliedern der Schulgemeinschaft von der Stadt Köln zur Benutzung überlassen. Sie muss daher als Gemeineigentum pfleglich behandelt werden.
2. In den Klassen- und Fachräumen ist Sauberkeit selbstverständlich. Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
3. Jede Klasse kehrt ihren Raum selbst und ist auch für den davor liegenden Flurbereich zuständig. Die Kurs-/ bzw. Klassengemeinschaft ist für ein sauberes und ansprechendes Raumklima verantwortlich.

V. Pausenregelung

1. In den 5-Minuten-Pausen werden die Klassen gelüftet und die Tafeln für die folgende Stunde gereinigt.
2. In den beiden großen Pausen begeben sich alle Schüler-/innen auf den Hof. Bei Regen dürfen die Schüler-/innen in der Aula bleiben. Schüler-/innen der Sekundarstufe II dürfen sich in der Cafeteria aufhalten.
3. Das Schulgelände darf von Schüler-/innen der Sekundarstufe I nicht verlassen werden.
4. Alles, was andere Personen verletzen, gefährden oder Gegenstände beschädigen könnte, unterbleibt. Dazu gehört vor allem das Spielen mit harten Bällen und das Werfen von Schneebällen. Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist gehalten, die Auswirkungen seines Verhaltens auf andere zu bedenken.
5. In den Übermittagspausen dürfen sich die Schüler-/innen der Sekundarstufe I zusätzlich zu den Pausenhöfen in folgenden Räumlichkeiten aufhalten: Mensa (I 902), Ruheraum (A 002), In VIA-Raum (B 005), Schülerbibliothek/Selbstlernzentrum (I 901).
Der Aufenthalt in der Aula und den Gängen aller Trakte ist nicht gestattet.

VI. Unterrichtschluss

1. Bei Unterrichtschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, der Boden wird gefegt und die Tafel für den nächsten Morgen geputzt. Die Fenster werden vom Ordnungsdienst geschlossen.
2. Auf dem Schulweg verhalten sich Schüler-/innen rücksichtsvoll.